

sollen, in denen nach dem Angebot des Ausschusses vom 26. Juni 1941 Art. 7/8 die Arbeitsleitung einer Abteilung und die Bestellung ihrer Mitarbeiter durch das Reichsinstitut erfolgen würde. Was aber Ludwig den Bayern betrifft, so wundert es mich nicht, daß Dr. Bock für seine Person an seiner ausschließlichen Unterstellung unter den Ausschuß festhalten möchte. Diese Mitteilung bestätigt nur die Richtigkeit der Absicht, die mich bei meinem ganzen Vorschlag leitete: nämlich dadurch zu verhindern, daß von Mitarbeiterseite einmal der Grundsatz „Divide et impera“ zu Ungunsten der Leitung beider Unternehmungen, der Constitutiones und der Regesten, damit zum Schaden dieser beiden selbst angewendet werden könnte. Im übrigen möchte ich noch ausdrücklich betonen, daß ich nicht im entferntesten von einer „Abtretung der Regesten Ludwigs des Bayern und d. Additamentums zu den Regesten Karls IV.“ gesprochen habe und habe sprechen wollen. Selbstverständlich war nur eine Übernahme der Arbeitsleitung dieser beiden ^{Arbeit} Unternehmungen durch das Reichsinstitut gemeint, und auch sie sollte nach meinem Vorschlag nur im Auftrage des Regesten-Ausschusses, und zwar ausschließlich aus praktischen, arbeitstechnischen Gründen, erfolgen.

Dies Alles, hochgeehrter Herr Kollege, rein persönlich zur Erläuterung und Verteidigung des von mir eingenommenen Standpunktes. Mein Nachfolger wird den seinen selbst zu wählen haben.

Mit kollegialer Hochschätzung:

Heil Hitler!

Ihr ergebener